

15.08.2018

Neudruck

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1242 vom 4. Juli 2018  
des Abgeordneten Norwich Rüsse BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/3072

### **Welche Maßnahmen werden durch Einnahmen aus der Jagdabgabe gefördert?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Für die Ausübung der Jagd und Falknerei wird in Nordrhein-Westfalen eine Jagdabgabe erhoben. Nach § 1 der Landeshaushaltsordnung ist diese für den Jagdschein in Form einer Jahres- oder Tagesabgabe zu zahlen. Die Einnahmen aus dieser Abgabe sind per Definition zweckgebunden und für bestimmte Maßnahmen zu verwenden. Auf Grundlage des § 44 Landeshaushaltsordnung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Mitteln aus der Jagdabgabe und somit, wer für welche Maßnahmen Förderanträge stellen kann. Eingereichte Förderanträge und die Einnahmen aus der Jagdabgabe werden durch das Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) entgegen genommen und verwaltet. Das LANUV agiert hier folglich als Bewilligungsbehörde.

Die "Jagdabgeberichtlinie" legt darüber hinaus die Verwendung der Jagdabgabe im Detail fest. Die letzte Richtlinie ist jedoch am 31.03.2018 außer Kraft getreten und es ist bislang unklar, wann und in welcher Form eine neue auf den Weg gebracht wird. Es ist darüber hinaus öffentlich nicht ersichtlich, welche konkreten Maßnahmen in welcher Höhe durch die Jagdabgabe gefördert werden.

**Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 1242 mit Schreiben vom 8. August 2018 namens der Landesregierung beantwortet.

Die Jagdabgabe wird von den Jägerinnen und Jägern sowie Falknerinnen und Falknern zur Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens in Nordrhein-Westfalen erhoben. Rechtsgrundlagen sind das Landesjagdgesetz, die Verordnung über die Jagdabgabe, die Landeshaushaltsordnung und die Richtlinien über Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Jagdabgabe, zuletzt mit Datum vom 30. März 2017 überarbeitet und deren Geltung bis zum 31. Mai 2022 verlängert.

Sie ist eine Sonderabgabe, welche verfassungsrechtlichen Vorgaben unterliegt (Sachnähe, Finanzierungsverantwortung, Gruppennützigkeit, Gruppenhomogenität und periodische

Datum des Originals: 08.08.2018/Ausgegeben: 15.08.2018 (14.08.2018)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--

Überprüfung). Die Mittel der Jagdabgabe dürfen nur für die in § 57 Abs. 3 LJG NRW genannten gruppennützigen Aufgaben verwendet werden.

Die zweckgebundenen Einnahmen und die Ausgaben aus der Jagdabgabe werden im Haushaltsplan im Kapitel 10 261 dargestellt.

**1. Wie hoch waren die Einnahmen aus der Jagdabgabe in NRW in den letzten zehn Jahren?**

Die Daten über die Einnahmen aus der Jagdabgabe können der nachstehenden Tabelle\* entnommen werden.

<b>2008</b>	2.048.319,78 €
<b>2009</b>	3.092.129,59 €
<b>2010</b>	3.576.833,22 €
<b>2011</b>	3.385.945,51 €
<b>2012</b>	4.197.769,58 €
<b>2013</b>	3.699.799,82 €
<b>2014</b>	3.574.115,50 €
<b>2015</b>	4.440.314,90 €
<b>2016</b>	3.812.568,88 €
<b>2017</b>	3.743.642,60 €
* Quelle: LANUV	

**2. Welche Maßnahmen wurden aus den Einnahmen innerhalb der letzten 10 Jahre gefördert? Bitte Träger, Maßnahme und Höhe des jeweiligen Zuschusses auflisten.**

Die Daten über die durchgeführten Maßnahmen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Neben den in der Anlage genannten Maßnahmen werden die Aufgaben der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung gemäß § 53 Abs. 2 LJG-NRW aus den Mitteln der Jagdabgabe gefördert. Nicht verausgabte Mittel werden jeweils in das Folgejahr übertragen und dann zweckentsprechend verwendet.

**3. Wo ist eine Übersicht der aus Mitteln der Jagdabgabe geförderten Maßnahmen öffentlich einsehbar?**

Die Daten zu den Förderanträgen werden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als Bewilligungsbehörde verwaltet. Die Bescheidung der Anträge erfolgt unter Anhörung des Landesjagdbeirates. Im Landesjagdbeirat erfolgt auch die Darstellung der in dem jeweiligen Kalenderjahr geförderten Maßnahmen in Form eines Jahresabschlusses.

**4. Inwiefern wird der Aspekt der Nachhaltigkeit bei der Fördervergabe geprüft?**

Die zu fördernden Maßnahmen richten sich nach den Maßgaben des Landesjagdgesetzes und den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Jagdabgabe. Diese Richtlinien werden in regelmäßigen Abständen überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

**5. Das Landesjagdgesetz befindet sich derzeit im Novellierungsprozess. Beabsichtigt die Landesregierung in diesem Zusammenhang auch die Erarbeitung einer neuen Jagdabgeberichtlinie?**

Die Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Jagdabgabe werden unabhängig vom Landesjagdgesetz bei Bedarf überarbeitet. Derzeit ist keine Anpassung der aktuell bis zum 31.05.2022 gültigen Richtlinie geplant.

Anlässlich der Novellierung des Landesjagdgesetzes ist vorgesehen die Höhe der Jagdabgabe an den voraussichtlichen Mittelbedarf anzupassen.





Träger	Maßnahme	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
KJS Höxter	Schießstandertüchtigung	3.777,77 €									
KJS Höxter	Übungs- und Prüfungsteich JGH				9.176,33 €					16.812,32 €	
KJS Kleve	Schießstandertüchtigung	1.429,92 €		64.499,27 €	41.582,89 €	7.018,65 €		3.348,94 €	13.482,33 €	3.944,00 €	
KJS Leverkusen	Schießstandertüchtigung	27.167,79 €			10.353,53 €	20.091,66 €	2.645,80 €				
KJS Meinerzhagen-Valbert	Schießstandertüchtigung										200.000,00 €
KJS Münster	Schießstandertüchtigung				9.581,34 €						
KJS Neuss	Schießstandertüchtigung			17.729,54 €							
KJS Neuss	Übungs- und Prüfungsteich JGH		20.000,00 €								
KJS Oberberg	Schießstandertüchtigung	4.916,75 €		11.872,78 €	79.539,96 €				4.485,60 €		
KJS Rhein-Erft	Schießstandertüchtigung			8.353,80 €	3.647,30 €				725.484,89 €	23.803,41 €	
KJS Rhein-Sieg	Greifvogelauffangstation						542,82 €				
KJS Siegen-Wittgenstein	Schießstandertüchtigung					52.912,57 €				521.812,71 €	
KJS Soest	Übungs- und Prüfungsteich JGH	40.961,75 €									
KJS Warendorf	Schießstandertüchtigung	6.416,82 €			30.855,35 €					416.678,54 €	
KJS Wesel	Wildgänsemanagement						20.000,00 €	7.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
Landwirt*	Hilfe für den Hasen			286,43 €							
LJV	Betreibergespräche										
LJV	Untersuchungen nach Bodenschutzrecht								5.000,00 €	3.033,74 €	
LJV	Bodenschutzfachliche Beratung										6.829,94 €
LJV	Zukunftsfähigkeit jagdlich genutzter Schießstandanlagen										
LJV	Fasanenprojekt						52.300,00 €	95.141,97 €	73.347,52 €	20.500,00 €	
LJV	Flyer Schweißhunde					1.587,46 €					
LJV	Hegebeauftragter Niederwild									110.852,95 €	121.860,15 €
LJV	Jagdgebrauchshundeprüfungen	77.845,00 €	71.562,00 €	75.019,00 €	69.294,00 €	67.961,00 €	65.250,00 €	70.307,90 €	64.997,23 €	63.754,38 €	93.356,07 €
LJV	Personal- und Sachausgaben Jägerhof Brüggen	325.000,00 €	325.000,00 €	325.000,00 €	325.000,00 €	325.000,00 €					
LJV	Personal- und Sachausgaben LJV	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €					
LJV	Planungs- und bautechnische Beratung Zukunftsfähigkeit jagdlich genutzter Schießstandanlagen			27.343,82 €	46.020,39 €	68.914,10 €		128.328,16 €	52.474,25 €	30.682,29 €	60.640,55 €
LJV	Prüfung Zukunftsfähigkeit jagdlich genutzter Schießstandanlagen		62.858,18 €	103.830,62 €	4.423,23 €						
LJV	Rechtsberatung Zukunftsfähigkeit jagdlich genutzter Schießstandanlagen			19.000,00 €	70.000,00 €	84.561,17 €		139.320,82 €	83.371,40 €	72.803,96 €	87.051,33 €
LJV	Schießstandertüchtigung			26.644,73 €					76.439,04 €	227.763,59 €	259.264,28 €
LJV	Schwarzwildgatter								21.380,43 €		
LJV	Weiterbildungsstätte Jäger/innen						127.500,00 €	530.458,64 €	191.901,74 €	205.992,00 €	234.768,00 €
LJV	Wildbretvermarktung							5.712,00 €		81.979,10 €	115.322,66 €
LJV	Wildtierinformationssystem	52.828,80 €	52.828,80 €	25.500,00 €	28.074,17 €	28.641,95 €	50.300,52 €	33.815,42 €	38.482,22 €	27.380,80 €	40.802,55 €
LJV	Zeitschrift Rheinisch-Westfälischer Jäger	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	121.834,00 €	122.414,87 €	122.413,28 €	122.647,71 €	124.935,74 €
Märkische KJS	Schießstandertüchtigung										
Märkische KJS	Übungs- und Prüfungsteich JGH					5.217,11 €					
Muffelwildhegegemeinschaft Egge	Hegeschau	139,80 €	134,78 €	89,70 €	133,75 €						
Muffelwildhegegemeinschaft Egge	Weiterbildungsveranstaltungen Jäger/innen						128,00 €				
Rotwild-HG Lahn-Eder	Weiterbildungsveranstaltungen Jäger/innen										3.721,60 €
Rotwild-HG Mittleres Rothaargebirge	Hegeschau	4.586,76 €			3.764,53 €						
Rotwild-HG Mittleres Rothaargebirge	Weiterbildungsveranstaltungen Jäger/innen							343,20 €			

Träger	Maßnahme	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Rotwild-HG Süd-Siegerland	Hegeschau		5.382,26 €			4.315,84 €					
Rotwild-HG Süd-Siegerland	Weiterbildungsveranstaltungen Jäger/innen								2.085,18 €		
Rotwild-HG Zitterwald Mürel	Hegeschau	997,82 €	822,14 €	5.842,00 €	500,00 €	500,00 €					
Rotwild-HG Zitterwald Mürel	Weiterbildungsveranstaltungen Jäger/innen						500,00 €				
Rotwildjäger Egge, Senne, Teutoburger Wald	Hegeschau	1.162,56 €	976,68 €	1.297,07 €	1.108,31 €	1.026,00 €					
Rotwildjäger Egge, Senne, Teutoburger Wald	Rotwildtaxation								6.875,23 €	7.318,50 €	4.037,07 €
Rotwildjäger Egge, Senne, Teutoburger Wald	Weiterbildungsveranstaltungen Jäger/innen						1.011,90 €				
Schießstand Hammerwald GmbH	Schießstandertüchtigung						80.605,18 €				
Schießzentrum Unna-Hamm GmbH	Neubau Schießstand										561.607,81 €
Schwarzwildgatter Lippstadt UG	Schwarzwildgatter										99.898,40 €
Sika-HG Weserbergland	Sikawildtaxation								4.084,08 €	4.426,80 €	2.998,80 €
Stifterverband für Jagdwissenschaften	Untersuchungen zum Vorkommen von Insekten/Rückgang von Federwildvorkommen										25.000,00 €
Tontaubenschießverein St. Hubertus Bedburg	Schießstandertüchtigung			3.152,50 €				11.207,20 €		24.296,00 €	
Verein des Jagd- und Naturkundemuseums Burg Brüggen	Jagd- und Naturkundemuseum Burg Brüggen	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €					
Verein für jagdliches Schießen Hiddingsen	Schießstandertüchtigung						48.568,33 €				
Verein für Kugel- und Wurftaubenschießen Wesel	Schießstandertüchtigung				6.113,90 €	100.340,50 €	8.848,00 €		46.000,00 €	316.751,00 €	33.345,46 €
Verein Museum Mensch und Jagd	Vermarktungskonzept Jagd- und Naturkundemuseum Burg Brüggen						39.972,00 €				
Vereinigung der Rotwildjäger im Rothaargebirge Nord	Hegeschau	1.961,45 €	1.797,74 €	1.873,00 €	1.927,91 €	1.267,73 €					
Vereinigung der Rotwildjäger im Rothaargebirge Nord	Weiterbildungsveranstaltungen Jäger/innen						1.609,71 €	1.157,31 €		498,20 €	
		<b>960.399,48 €</b>	<b>1.009.281,14 €</b>	<b>1.387.028,23 €</b>	<b>1.295.234,71 €</b>	<b>1.463.362,42 €</b>	<b>980.294,63 €</b>	<b>1.408.771,05 €</b>	<b>1.750.314,40 €</b>	<b>2.565.228,06 €</b>	<b>2.348.638,69 €</b>

\* Bei der Angabe der Namen der Zuwendungsempfänger/innen handelt es sich um personenbezogene Daten im Sinne des § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW. Die Voraussetzungen für eine Übermittlung personenbezogener Daten gemäß § 16 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW liegen nicht vor.

**Hinweis:** Zu berücksichtigen ist bei den Maßnahmen, dass für die einzelnen Jahre ggf. unterschiedliche Stände der Richtlinien zugrunde liegen (Fassung vom 24.09.2000 mit Änderungen 2005, 2006 und 2010 sowie Fassung vom 08.03.2013 mit Änderungen 2014 und 2017).